

Beschlussvorlage Berge

BER/006/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2025	Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege	Vorberatung
02.04.2025	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
02.04.2025	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Stellungnahme zum Bauvorhaben der DFMG Deutsche Funkturm GmbH zur Errichtung eines Antennenträgers (40 m) in Berge, Gemeindeteil Börstel

Mit Datum vom 17.03.2025 ist beim Landkreis Osnabrück durch die DFMG Deutsche Funkturm GmbH in Hamburg ein Bauantrag zur Errichtung eines Antennenträgers (40 m Stahlgittermast) inkl. Outdoortechnik und Einzäunung gestellt worden.

Der Turm soll im Gemeindeteil Börstel und in der Nähe zur Grenze des Landkreis Emsland errichtet werden. Die hierfür bereitgestellte Fläche befindet sich aber nicht im Eigentum der Gemeinde Berge. Vielmehr wurde seitens der Grundstücksinhaberin bestätigt, dass Absprachen zur Antragsstellung und dem Abschluss von Nutzungsverträgen vorhanden sind. Nach Auskunft dient der Bau der Verdichtung des Mobilfunknetzes.

Letztmalig hatte der Rat der Gemeinde Berge in seiner Sitzung vom 12.10.2022 beschlossen, entsprechende Nutzungsverträge und Dienstbarkeiten mit der ETN Funkturm GmbH & Co. KG, Meppen zur Errichtung von Telekommunikationsmasten in der Gemeinde Berge anzuschließen, damit in den Gemeindeteilen Grafeld und Anten der Aufbau auf gemeindeeigenen Grundstücken erfolgen kann.

Es wurde sich gemeinsam dafür ausgesprochen, dass die Umsetzung transparent für die Öffentlichkeit gestaltet und von Seiten der Firma ETN Funkturm GmbH & Co. KG in den Gemeindeteilen Anten und Grafeld jeweils eine Informationsveranstaltung zur Umsetzung bzw. den späteren Vermarktungen und/oder Ergänzungen (Netzausbau Mobilfunk etc.) vorgenommen und die Projektierung vorgestellt wird.

Dahingehend erfolgt ebenso eine Beratung in den politischen Gremien, um für weitere Verfahren eine größtmögliche Transparenz zu schaffen. Seitens des Landkreises Osnabrück erfolgt auch eine interne Beteiligung (z.B. Untere Naturschutzbehörde etc.) aufgrund des Antrages auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung/Ausnahme.

Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -



(Gappel)
Bürgermeister

Anlagen

- Lageplan
- Antragsunterlagen